

Hygienekonzept für Veranstaltungen des Kulturkreis Lahr e.V. (KKL)

im

Stiftsschaffneikeller, Friedrichstraße 7, 77933 Lahr (Schwarzwald)

Dieses Hygienekonzept wurde erstellt auf Grundlage der Verordnung zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS CoV-2) auf Veranstaltungen (CoronaVO Veranstaltungen) vom 29.05.2020. In seiner konkreten Fassung wird es künftig stets an die jeweils gültige CoronaVO des Landes Baden-Württemberg angepasst. Es bezieht sich auf die zur Durchführung von Kulturveranstaltungen verwendeten Räumlichkeiten (Foyer, Keller, Barbereich, Bühne, Toiletten, Künstlergarderobe) des Vereins im Stiftsschaffneigebäude.

1. Für die Umsetzung des Hygienekonzeptes verantwortliche Personen

Die für eine Veranstaltung als Helfer*innen eingeteilten Personen (max. 5) aus den Reihen der Vorstandschaft des KKL sind gemeinsam für die Umsetzung des Hygienekonzeptes verantwortlich, insbesondere führen sie entsprechende Maßnahmen zum Infektionsschutz durch und dokumentieren diese auf entsprechenden Hygieneprotokollen mit ihrer Unterschrift. Auf den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen werden sich die Mitglieder der Vorstandschaft über die jeweils auf Grundlage der aktuellen Vorgaben der CoronaVO nötigen Hygienemaßnahmen und deren sachgemäße Umsetzung informieren. Im Bedarfsfall wird extern nach fachmännischem Rat gesucht. Insbesondere sind die verantwortlichen Personen gehalten, bei Verstößen von Besucher*innen bzw. Künstler*innen gegen das Hygienekonzept diese zu einem korrekten Verhalten aufzufordern. Bei fortdauernder Nichtbeachtung des Hygienekonzeptes sind Personen auch aus den Räumlichkeiten zu verweisen.

2. Ausschluss bestimmter Personenkreise

An einer Veranstaltung des KKL im Stiftsschaffneikeller darf als Teilnehmer, Beschäftigter oder sonstiger Mitwirkender nicht teilnehmen, wer

- a) in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- b) Symptome eines Atemwegsinfektes oder erhöhte Temperatur aufweist.

Durch einen entsprechenden Aushang am Eingang wird auf diese Handlungsanweisung zusätzlich hingewiesen.

3. Beschränkung der Anzahl der in den Räumlichkeiten des KKL befindlichen Personen

Berechnungsgrundlage zur Wahrung des Abstandsgebotes 4qm/Person

- Maximale Besucherzahl: 40 Personen
- Maximale Personenzahl auf der Bühne: 6 Personen
- Maximale Personenzahl in der Künstlergarderobe: 3 Personen
- Maximale Personenzahl in den Toiletten (Damen/Herren): je 1 Person

4. Ticketing

- a) Für die Dauer der Pandemie wird der Vorverkauf auf das KulTourBüro der Stadt Lahr beschränkt.
- b) Beim Kauf sollten die Mitarbeiter*innen des KulTourBüros auf einer Liste und der Rückseite der Eintrittskarte vermerken, ob es sich bei den verkauften Tickets um Einzeltickets (E) bzw. um Doppeltickets für zwei oder mehrere Personen aus einem Haushalt handelt (H) handelt.
- c) Zur Vermeidung von Personenansammlungen vor der Abendkasse bzw. zur besseren Planbarkeit des Besucher*innenmanagements während der Veranstaltungen wird der KKL über die Presse und das vereinseigene Programmheft potentielle Besucher*innen darum bitten, ihre Eintrittskarten möglichst im Vorverkauf beim KulTourBüro in Lahr zu erwerben.

5. Einlass

- a) Zur Vermeidung von Menschenansammlungen beginnt der Einlass am Veranstaltungstag jeweils um 45 Minuten vor Veranstaltungsbeginn.
- b) Zur Rückverfolgbarkeit von Kontakten ist die vorbereitete Bestuhlung durchnummeriert. Die für den Einlass zuständige Person weist den Besucher*innen, abhängig von der Art der gekauften Karte (H oder E) einen Sitzplatz zu und dokumentiert diesen auf der Rückseite der vorgelegten Eintrittskarte. Sollte beim Kauf die Eintragung an selber Stelle bezüglich Name und Telefonnummer des Gastes noch nicht erfolgt sein, weist die für den Einlass zuständige Person den Gast ferner darauf hin, dass dies noch im Laufe der Veranstaltung nachzuholen ist.
- c) Eine nachträgliche, eigenmächtige Veränderung der Bestuhlung durch die Gäste ist untersagt.
- d) Ist die maximale Personenzahl im Saal erreicht oder entsprechen die noch freien Plätze nicht den Wünschen der Gäste ohne im Vorverkauf erworbene Eintrittskarte (E/H), müssen diese leider abgewiesen werden.

6. Auslass der Besucher*innen nach der Veranstaltung

- Die Besucher*innen verlassen die Räumlichkeiten ausschließlich unter Wahrung der Abstandsregeln über den Notausgang auf den Urteilsplatz.
- Ein/e Helfer*in des KKL steht währenddessen an der vorderen Bühnentreppe und nimmt von jedem Gast die Eintrittskarte entgegen. Dabei ist zu kontrollieren, ob auf der Rückseite der Eintrittskarte Name, Telefonnummer und Sitzplatznummer verzeichnet wurde. Sofern dies noch nicht (vollständig) geschehen ist, werden entsprechend die noch fehlenden Angaben durch den/die Helfer*in des KKL ergänzt.
- Die eingesammelten Eintrittskarten werden vier Wochen ausgehend vom Veranstaltungstermin zur eventuellen Kontaktrückverfolgung archiviert und anschließend vernichtet.

7. Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben des Hygienekonzeptes in den Räumlichkeiten und deren Kenntlichmachung für die Besucher*innen

- a) Es wird ein „Einbahnstraßensystem“ zur Kontaktvermeidung unter den Besucher*innen installiert:
 - Der Eingang zu den Räumlichkeiten erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.
 - Zum Toilettenbesuch und nach Veranstaltungsende erfolgt der Ausgang ausschließlich über die Bühne und den Notausgang auf den Urteilsplatz.
 - → Kenntlichmachung über Aushänge und Signalisation auf dem Fußboden
- b) Gebot der Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und nach dem Toilettenbesuch
 - Die Gäste werden zur Händedesinfektion jeweils an drei Orten aufgefordert:
 - im Foyer
 - im Zuschauerraum
 - am Treppenabsatz beim Notausgang
 - Zu diesem Zweck werden an diesen Orten ein geeignetes Handdesinfektionsmittel für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt
 - → Kenntlichmachung durch allgemeine Aushänge und Hinweise unmittelbar in der Nähe der Handdesinfektionsmittelspender
- c) Die Toilettenräume dürfen nur von einer Person betreten werden:
 - „Eingangstür Damen-/Herrentoilette offen“ → Toilette frei
 - „Eingangstür Damen-/Herrentoilette geschlossen“ → Toilette besetzt
 - Max. 2 Personen können auf eine Toilettenbenutzung warten, ihnen ist im Foyer eine Wartezone zugewiesen.
 - → Kenntlichmachung über Aushänge und Signalisation auf dem Fußboden
- d) Zur Kontaktvermeidung wird auf einen Barbetrieb verzichtet:
 - Die Gäste verbleiben während der Dauer der Veranstaltung (außer zum Toilettenbesuch) an ihren Plätzen.
 - Vor der Veranstaltung und in der Pause findet eine Bedienung der Gäste am Platz statt.
 - Zur Trennung der Ausgabe von Getränken an Besucher*innen und dem Bargeldverkehr wird dieser Vorgang von zwei Helfer*innen ausgeführt.
 - → Kenntlichmachung durch Aushang und optische Sperrung des Barraums für den Besucherverkehr.
- e) Die Besuchergarderobe bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen
 - → Tür bleibt geschlossen mit entsprechendem Aushang
- f) Maskenpflicht in den Räumlichkeiten des KKL:
 - besteht für Helfer*innen durchgehend während des Dienstes/Aufenthalts durch geeigneten Mund-Nasen-Schutz und/oder Schild
 - besteht für Besucher*innen beim Betreten der Räumlichkeiten und auf dem Weg zum zugewiesenen Sitzplatz, beim Toilettengang und beim Verlassen des Gebäudes nach Ende der Veranstaltung – nur am zugewiesenen Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden.
 - → Kenntlichmachung durch allgemeine Aushänge
- g) Erweiterung der Ansage/Begrüßung der Gäste unmittelbar vor der Veranstaltung um detaillierte Hinweise auf das Hygienekonzept und dessen Umsetzung

- → Durch die persönliche Ansprache des Publikums soll ein umfassender Kenntnisstand aller Anwesenden über die erforderlichen Regeln und Maßnahmen sichergestellt werden.

8. Regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen in den Räumlichkeiten

- Vor und nach jeder Veranstaltung werden alle in den Räumlichkeiten befindlichen Handläufe und Türgriffe durch eine/n Helfer*in des KKL mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel desinfiziert. Diese Maßnahme wird auf einem Hygieneprotokoll mittels Datum, Uhrzeit und Handzeichen dokumentiert.
- Der Reinigungsdienst (z.Zt. Firma Langlotz Reinigungsdienste Friesenheim) wird auf die Notwendigkeit von Corona-spezifischen, u.U. zusätzlichen Reinigungsmaßnahmen hingewiesen und verpflichtet.

9. Raumlüftungskonzept zur Verminderung der Aerosolbelastung in der Raumluft

- Die vorhandene Lüftungsanlage des Stiftsschaffneikellers läuft während der gesamten Zeit des Aufenthalts von Personen auf höchster Stufe durchgehend.
- Zusätzlich wird in den Pausen der Veranstaltungen zusätzlich eine Stoßlüftung durch Öffnen der Fenster und Öffnen der Tür des Notausgangs durchgeführt.
- Die Fenster der Toilettenräume bleiben unabhängig von der Witterung durchgehend geöffnet.
- Die sich in der Künstlergarderobe aufhaltenden Personen sind gehalten, die Raumentlüftung einzuschalten.
- Bei entsprechender Witterung sollen die Fenster durchgehend geöffnet bleiben.

Lahr, 01.07.2020

Vorstandsteam des Kulturkreis Lahr e.V.

Zusatz: Die dem vorliegenden Hygienekonzept zugrundeliegende „CoronaVO Veranstaltungen“ vom 29.05.2020 wurde am 01.07.2020 abgelöst von der „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2“ (CoronaVO) des Landes Baden-Württemberg, ohne dass sich daraus Veränderungen für das Hygienekonzept des KKL ableiten ließen.